

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

Schüler Helfen Leben
Kaiserstraße 12

24534 Neumünster

EINGEGANGEN

28. Sep. 2021

NEUMÜNSTER

20. September 2021

Sehr geehrte Frau Wunram,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. August 2021, mit dem Sie um Unterstützung bei der Kampagne „Sozialer Tag 2022“ baten.

Im Rahmen dieses Projekts am 23. Juni 2022 ist steuerlich in der Regel von Arbeitsverhältnissen auszugehen. Bei den direkt von den Arbeitgebern an den Verein zu überweisenden Beträgen handelt es sich um Arbeitslohn. Dieser ist grundsätzlich dem Lohnsteuerabzug zu unterwerfen und bei dem Arbeitgeber - sofern betrieblich veranlasst - als Betriebsausgabe abzugsfähig. Der Nachweis der Zahlung auf das Spendenkonto ist vom Arbeitgeber zum Lohnkonto zu nehmen.

Wegen der Besonderheit des Projekts und vor dem Hintergrund, dass steuerliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind, werden es die schleswig-holsteinischen Finanzämter ausnahmsweise nicht beanstanden, wenn auf den durch die Arbeitgeber vorzunehmenden Lohnsteuerabzug verzichtet wird.

Die Stiftung „Schüler Helfen Leben“ hat allerdings sicherzustellen, dass für Privatleute über den gezahlten Betrag keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold